



## Rendsburg Port Authority GmbH (RPA GmbH): Entsendung von 3 Mitgliedern in den Aufsichtsrat der RPA GmbH

<b>VO/2023/178</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 04.05.2023
<i>FD 2.5 Kommunales und Ordnung</i>	Ansprechpartner/in: Kruse, Dr. Martin
	Bearbeiter/in: Katrin Abendroth

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
26.06.2023	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit** Entfällt

### **Beschlussvorschlag**

Der Kreistag schlägt der WFG Infrastruktur GmbH 3 Mitglieder zur Benennung für den Aufsichtsrat der Rendsburg Port Authority GmbH vor.

### **Sachverhalt**

Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der RPA GmbH wird ein Aufsichtsrat von insgesamt 9 Personen bestellt. Auf Vorschlag des Kreistages werden 3 Mitglieder von der WFG Infrastruktur GmbH benannt. Jeweils 3 weitere Mitglieder werden von der Gemeinde Osterröfeld und von der Stadt Rendsburg benannt.

Bei der Beschlussfassung ist § 15 Abs. 1 des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz – GstG) zu beachten. Danach sind bei der Benennung und Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern für Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse, Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie für vergleichbare Gremien, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, sind Frauen und Männer jeweils hälftig zu berücksichtigen. Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte für eine ungerade Personenzahl, sollen Frauen und Männer alternierend für die letzte Person berücksichtigt werden, wenn das Gremium für jeweils befristete Zeiträume zusammengesetzt wird; anderenfalls entscheidet das Los.

### **Relevanz für den Klimaschutz** Entfällt

### **Finanzielle Auswirkungen** Entfällt

**Anlage/n:**

Keine